

### **365. Druckfehlerberichtigung:**

## **Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Traditionelle Chinesische Medizin (Akademische/r Experte/in)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

#### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang Traditionelle Chinesische Medizin (akademische/r Experte/in) hat zum Ziel, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte traditionelle und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin und Gesundheitspflege und der damit verbundenen neuen Denkweise zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit traditionellen Erkenntnissen zu den Themen der Traditionellen Chinesischen Medizin. Die effiziente Verbindung zwischen westlicher und traditioneller chinesischer Medizin in Theorie und Praxis soll auf universitärer Basis in optimaler Weise erstellt werden.

#### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang zum akademischen Experten für Traditionelle Chinesische Medizin ist als berufsbegleitendes Studium anzubieten.

#### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang für Traditionelle Chinesische Medizin umfasst als berufsbegleitendes Studium 4 Semester.

#### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

(1) Abschluss des Studiums der Veterinär- oder Humanmedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie

(2) eine Qualifikation wie folgt:

- die allgemeine Universitätsreife und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem human- bzw. veterinärmedizinisch spezifischen Berufsfeld
- oder
- ohne allgemeine Universitätsreife eine mindestens fünfjährige qualifizierte Tätigkeit in einem human- bzw. veterinärmedizinisch spezifischen Berufsfeld

und

(3) Die Durchführung und positive Beurteilung eines persönlichen Aufnahmegesprächs mit der Lehrgangsleitung am Zentrum für Traditionelle

Chinesische Medizin und Komplementärmedizin. Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Lehrgang für Traditionelle Chinesische Medizin erfolgt auf Basis eines Aufnahmegesprächs durch die Zentrumsleitung für Traditionelle Chinesische Medizin und Komplementärmedizin.

### § 6. Studienplätze

Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze, die von der Zentrumsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Grundlagen festzulegen sind.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Fach	Lehrveranstaltung	LV- Art	UE	ECTS
<b>Basistheorie Grundlagen</b>			<b>25</b>	<b>3</b>
	Geschichte und Grundphilosophie der TCM	VO	10	1
	Physiologie und Pathologie in d. TCM	VO	15	2
<b>Basistheorie Vertiefung</b>			<b>10</b>	<b>2</b>
	spezielle Physiologie und Pathologie nach TCM	VO	10	2
<b>Chinesische Diagnostik Grundlagen</b>			<b>10</b>	<b>2</b>
	Diagnose in der TCM	KS	5	1
	Praktisches Üben zur Anamneseindung	KS	5	1
<b>Chinesische Diagnostik Vertiefung</b>			<b>15</b>	<b>1</b>
	Zungen- und Pulsdiagnostik speziell	KS	15	1
<b>Chinesische Phytotherapie Grundlagen</b>			<b>30</b>	<b>4</b>
	Einführung in die Kräuterkunde	VO	10	1
	Kräuterkombinationen Grundlagen	VO	15	2
	Zubereitungsformen und Rezeptur	VO	5	1

<b>Chinesische Phytotherapie Vertiefung</b>			<b>270</b>	<b>38</b>
	Einzelkräuter Teil 1	VO	50	7
	Einzelkräuter Teil 2	VO	50	7
	Analyse und Inhaltsstoffe von Kräutern	VO	10	2
	TCM - Kräuterkombinationen Teil 1	KS	50	7
	TCM - Kräuterkombinationen Teil 2	KS	50	7
	Westliche Kräuter	VO	30	4
	Klinische Anwendung und Kasuistik	PR	30	4
<b>Diätetik Grundlagen</b>			<b>30</b>	<b>4</b>
	Einführung in die Ernährung nach TCM	VO	5	1
	Charakteristik von Nahrungsmitteln	VO	10	1
	Ernährung nach Sicht der Funktionskreise	VO	15	2
<b>Diätetik Vertiefung</b>			<b>90</b>	<b>12</b>
	Ernährung bei Pathologien der Funktionskreise	VO	30	4
	Therapeutisches Kochen	PR	10	1
	Gewürze, Kräuter und Teeanwendungen	KS	20	3
	Ernährung bei speziellen Indikationen	KS	30	4
<b>Meridianlehre Grundlagen</b>			<b>30</b>	<b>4</b>
	Grundlagen der Leitbahnen und Punktelehre	VO	20	2
	Grundlagen der Ohrakupunktur	KS	10	2
<b>Akupunktur</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Leitbahnen und deren klinische Bedeutung	VO	15	2
	Fallbeispiele und Praxis zur Meridianlehre	PR	30	3
	Fallbeispiele zur Ohrakupunktur	KS	15	2
	Nadeltechniken	PR	5	1
	Verwandte Verfahren	KS	15	2
<b>Tuina</b>			<b>20</b>	<b>3</b>
	Einführung in die Tuina	VO	10	2
	Praktisches Üben	PR	10	1

<b>Wahlfach</b>	im Ausmaß von		<b>20</b>	<b>4</b>
<b>Wahlfach Qi Gong</b>	Grundlagen und Grundhaltungen im Qi Gong	VO	10	2
	Praxis zum Qi Gong	PR	10	2
<b>Wahlfach Veterinärmedizin</b>	Veterinärspezifische Vertiefung	VO	10	2
	Veterinärspezifische Praxis	PR	10	2
<b>Supervision und Qualitätsmanagement</b>			<b>10</b>	<b>1</b>
	Reflexionen und Supervision	KS	10	1
<b>Wissenschaftliche Methoden</b>			<b>35</b>	<b>4</b>
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	PS	15	2
	Einführung in das Verfassen einer Projektarbeit	PS	20	2
<b>Projektarbeit</b>	Projektarbeit	PA		<b>3</b>
<b>Unterrichtseinheiten</b>			<b>675</b>	<b>95</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Fächer können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekanntzumachen.
- (2) Eine Anwesenheit von 80% pro Fach ist verpflichtend.
- (3) Lehrveranstaltungen werden im blended learning durchgeführt und entsprechend durch didaktische Methoden des e-learning unterstützt.

## § 10. Prüfungsordnung

Für das Erlangen eines positiven Abschlusses sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen Fachprüfungen aus folgenden Pflichtfächern:
  - Basistheorie Grundlagen
  - Basistheorie Vertiefung
  - Chinesische Diagnostik Grundlagen
  - Chinesische Diagnostik Vertiefung
  - Chinesische Phytotherapie Grundlagen
  - Chinesische Phytotherapie Vertiefung
  - Diätetik Grundlagen
  - Diätetik Vertiefung
  - Meridianlehre Grundlagen

- Akupunktur
- Tuina

b) Der erfolgreichen Teilnahme am Wahlfach Qi Gong oder Veterinärmedizin

c) Einer erfolgreichen Teilnahme an den Fächern Supervision und Qualitätsmanagement und Wissenschaftliche Methoden.

d) Der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit.

(2) Leistungen, die im Lehrgang Grundlagen der Chinesischen Medizin erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- Eine laufende Evaluation der Lehrpersonen und des Lehrplans mittels anonymer Fragebögen durch die Studierenden.
- Information der Lehrbeauftragten: Dabei werden die Lehrinhalte der einzelnen Lehrbeauftragten besprochen, was zu einer verbesserten Koordination der einzelnen Lehrveranstaltungen beiträgt.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Die Absolventin oder der Absolvent erhalten die Bezeichnung „Akademischer Experte/akademische Expertin für Traditionelle Chinesische Medizin“.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum

tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.